AUFENTHALT IM SCHULHAUS — REGELUNGEN UND KONZEPTION



Aufenthaltsraum E1

So etwas wie den Aufenthaltsraum E1 gab es an der RSG noch nie. Wir sind froh, dass wir ihn nun haben und zum neuen Schuljahr 2024/25 nutzen können. Da es keine durchgängige Aufsicht geben wird, setzen wir – Schulleitung und Kollegium – auf ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Schülerschaft! Es gelten folgende Regelungen:

- Der Aufenthaltsraum ist morgens vor dem Unterricht zwischen 7:10 Uhr und 7:40 Uhr nutzbar, damit besonders in den Herbst- und Wintermonaten niemand auf den kalten Fluren warten muss.
- 2. Während der 5-Minuten- und Frühstückspausen ist der Aufenthaltsraum nicht nutzbar. Allerdings erfolgt ab dem Schuljahr 2024/25 in der Frühstückspause hier die Ausgabe der Spielekiste. Hierfür darf nur der Spielekistendienst den Raum betreten, alle anderen Schüler/-innen warten bei der Ausgabe auf dem Flur.
- 3. In den Mittagspausen kann der Aufenthaltsraum entsprechend genutzt werden.
- 4. Sollte der Andrang die Raumkapazität überschreiten, wird die aufsichtsführende Lehrkraft entscheiden, ob der Raum für alle gesperrt wird oder ihn nur einzelne Klassen(stufen) nutzen dürfen.
- 5. Die Schüler/-innen achten selbstständig auf Ordnung und Sauberkeit im Raum E1. Der Zugriff auf die installierte Clevertouch-Tafel ist untersagt.
- 6. Die Regelungen aus der neuformulierten Haus- und Schulordnung, insbesondere die Handyregelung, finden im Aufenthaltsraum entsprechend Anwendung.
- 7. Sollte es zu Zuwiderhandlungen kommen, erhält die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler eine entsprechende Strafe, auch ein Zutrittsverbot zum Raum E1 ist möglich. Sollte kein Verursachender zu ermitteln sein, besteht die Möglichkeit, dass der Aufenthaltsraum an bestimmten Wochentagen oder gänzlich gesperrt wird. Über Umfang und Dauer der einzelnen Maßnahmen entscheidet die Schulleitung.

Weitere Aufenthaltsbereiche im Schulhaus

- 1. Die Sitzgelegenheiten im kleinen Treppenhaus und im 2. OG dürfen ebenso wie der Aufenthaltsraum vor dem Unterricht genutzt werden.
- 2. Sowohl in der Frühstücks- als auch der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern verboten, was die Sitzgelegenheiten miteinschließt.

Zur Erinnerung: Neben den Lehrkräften und der Schulleitung sind auch unsere Hausmeister Herr Bolsinger und Herr Übensee sowie unsere Sekretärin Frau Maier weisungsbefugt.

STAND 09.09.2024 gez. HEU